

Die Reinhold-Maier-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit führen in Baden-Württemberg gemeinsam ca. 100 Veranstaltungen pro Jahr durch, deren Aufgabe die politische Bildung ist. Die Stiftungen bieten ein Forum an, um verschiedene Standpunkte zu debattieren und zur Meinungsbildung anzuregen. Die Veranstaltungen sollen zur Partizipation an unserer Demokratie befähigen. Um eine liberale Gesellschaft zu verwirklichen, müssen die Menschen in der Lage sein, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Dazu ist eine umfassende und beständige Information, die die Stiftungen liefern wollen, notwendig.

Das Veranstaltungsangebot der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und der Reinhold-Maier-Stiftung in Baden-Württemberg finden Sie unter

www.stuttgart.freiheit.org

Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung ist kostenfrei steht allen Interessierten offen. Sie wird u.a. aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert.

Anmeldungen auf dem beiliegenden Formular bis Freitag, 13. April 2012

sind per Fax oder Email möglich. Sollten Sie wider Erwarten kurzfristig verhindert sein, bitten wir um schriftliche oder telefonische Absage.

Veranstalter/Kontakt

Reinhold-Maier-Stiftung
Baden-Württemberg
Leitung: Jochen Merkle
Rotebühlstraße 64
70178 Stuttgart

Telefon: +49(0)711.22 07 07 33

Fax: +49(0)711.22 07 07 35

Email: stuttgart@freiheit.org
<http://www.stuttgart.freiheit.org>

Organisation/Anmeldung

Jürgen Brucker/Melanie Kögler

Telefon: +49(0)711.22 07 07-33/-31

Email: stuttgart@freiheit.org

Veranstaltungsort und Mitveranstalter

Ungarisches Kulturinstitut
Haußmannstr. 22
70188 Stuttgart

Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter:

<http://stuttgart.balassi-intezet.hu/index.php/de/karte>

Mit organisatorischer Unterstützung durch das Europa Zentrum Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit dem



Balassi Institut
Kulturinstitut der
Republik Ungarn, Stuttgart

Grundrechtspolitik in Ungarn – Verfassungsfragen in der Diskussion

Freitag, 20. April 2012

18.00 Uhr

Ungarisches Kulturinstitut
Stuttgart

Einladung

Grundrechtspolitik in Ungarn – Verfassungsfragen in der Diskussion

Wenige Monate nach dem Amtsantritt der neuen ungarischen Regierung 2010, kündigte der Ministerpräsident Viktor Orbán eine neue Verfassung an. Am 1. Januar 2012 trat die neue Verfassung in Kraft, nachdem sie vom ungarischen Parlament mit einer deutlichen Mehrheit verabschiedet wurde.

Deutliche Kritik kam von Seiten der EU: Die neue ungarische Verfassung sei nicht mit den EU-Standards konform. Nicht nur die Grundrechte eines Nationalstaates stünden mit der neuen Verfassung Ungarns zur Debatte, sondern auch das Verhältnis der EU zu ihren Mitgliedstaaten sei generell zu hinterfragen.

Zu diesem brisanten Thema laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam mit unseren Gästen in einen spannenden Diskurs zu treten.

Programm

Begrüßung

Botschaftsrat Prof. Dr. László Ódor
Direktor des Ungarischen Kulturinstituts
in Stuttgart

Jochen Merkle,
Geschäftsführer der Reinhold-Maier-Stiftung

Grundrechtspolitik in Ungarn – Verfassungsfragen in der Diskussion

Dr. Gergely Gulyas,
Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte, Minderheiten und religiöse Angelegenheiten in der Ungarischen Nationalversammlung

Prof. Dr. Jan Bergmann,
Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und Vorstandsvorsitzender des Europa Zentrums Baden-Württemberg, Stuttgart

Moderation:

Peter Heilbrunner
Südwestrundfunk

anschließend Stehempfang

Dr. Gergely Gulyas

wurde 1981 in Budapest geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Péter Pázmány Katholische Universität und als Erasmus-Stipendiat an Universität Hamburg. Nach dem Juristischen Staatsexamen 2004 arbeitete er am Lehrstuhl für Verfassungsrecht an der Károli Gáspár Universität und von 2005 bis 2009 an der Eötvös Lóránd Universität. Seit 2010 ist er als Rechtsanwalt in Budapest tätig. Ebenfalls seit 2010 ist Gergely Gulyas Abgeordneter der Fidesz-KDNP-Fraktion im Ungarischen Parlament und Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte, Minderheiten und religiöse Angelegenheiten. Zudem ist er Mitglied im Ad-hoc-Ausschuss für die Ausarbeitung der neuen Verfassung.

Prof. Dr. Jan Bergmann

arbeitet als Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und lehrt als Honorarprofessor für Recht und Politik der EU an der Universität Stuttgart; zudem ist er Vorstandsvorsitzender des Europa-Zentrums Baden-Württemberg und schult seit vielen Jahren Richterinnen und Richter in Osteuropa, auch in Ungarn, für die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit.

Sie erleichtern uns sehr die Arbeit, wenn Sie die gewünschten Angaben machen und deutlich in GROßBUCHSTABEN schreiben. Danke!
Ihre Anmeldung können Sie auch faxen unter der Nummer: 0711. 22 07 07 35

Anmeldungen bis 13. April 2012 erbeten.

Reinhold-Maier-Stiftung
Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 64
70178 Stuttgart

Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung

Grundrechtspolitik in Ungarn – Verfassungsfragen in der Diskussion

Freitag 20. April 2012, 18.00 Uhr
Ungarisches Kulturinstitut, Haußmannstr. 22, 70188 Stuttgart

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

- Ich nehme teil.
- Ich nehme mit weiteren _____ Personen teil (bitte namentlich mit Adressen nennen)
- Ich möchte nicht mehr eingeladen werden.

Name _____ Vorname _____

Institution _____ Geb. Datum _____

Straße, Nr. _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____ Fax _____

Email _____ Anschrift: dienstlich privat

Die Veranstaltungen der Reinhold-Maier-Stiftung / Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit stehen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme offen und werden u.a. aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie unterliegen den geltenden Zuwendungsrichtlinien. Ich habe von den Teilnahmebedingungen der Reinhold-Maier-Stiftung / Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden zur Durchführung dieser Veranstaltung und um von der Reinhold-Maier-Stiftung / Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit auf weitere Veranstaltungen aufmerksam gemacht und über ihre Arbeit informiert zu werden. Wenn ich diese Informationen nicht mehr wünsche, wird die Reinhold-Maier-Stiftung / Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit dies nach entsprechender Mitteilung beachten (§28, Abs. 4 BDSG).

Ort, Datum

Unterschrift